Basel, den 13. September 1941 — 41. Jahrgang - No. 37

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Die Verbilligung wichtiger Nahrungsmittel. — „Detailhandel im Umbruch". — Verschiedene Tagesfragen. — 50 Jahre Konsumverein Rüti-Tann. — Versorgung und Rationierung. — Zum Arbeitermangel in der Landwirtschaft. Die schweizerische See- und Rheinschiffahrt. — Kurze Nachrichten. — Massnahmen zur Brennstoffeinsparung im Winter 1941/42. Wie diesen Winter geheizt werden muss. — Das Retentionsrecht des Angestellten. Brot im Mistkübel. — Bibliographie. — Eingelaufene Schriften. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Verband schweiz. Konsumvereine, Kreis VI: Studienzirkel-Instruktionskurs. — Genossenschaftliches Seminar. — Arbeitsmarkt. — Feuilleton: Aus dem Jubiläumsbericht einer Bündner Konsumgenossenschaft.

Die Verbilligung wichtiger Nahrungsmittel.

Eingabe des V. S. K. an den Bundesrat.

In der schon in der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» erwähnten Eingabe des V. S. K. an den Bundesrat zur Frage der Verbilligung von Brot, Milch, Milchprodukten und Kartoffeln wird ausgeführt:

Die Entwicklung der Preise der notwendigsten Lebensmittel und damit verbunden die Schwierigkeiten immer breiter werdender Bevölkerungsschichten bei der Befriedigung ihres täglichen Bedarfes veranlassen uns, Ihnen die nachstehende Eingabe zu unterbreiten:

Es ist unbestritten, dass die Kosten der Lebenshaltung gegenüber der normalen Vorkriegszeit eine erhebliche Steigerung erfahren haben; es mag dahingestellt bleiben, ob diese Steigerung gegenwärtig, wie im allgemeinen angenommen wird, mit ca. 30 % zu beziffern ist. Behörden und Preiskontrollstelle haben sich zwar angestrengt, dieser Entwicklung entgegenzutreten, konnten sie aber nicht aufhalten, zum Teil weil verschiedene Artikel, wie beispielsweise diejenigen des Importes, ihrer Beeinflussung weitgehend entzogen sind.

Es steht weiterhin ausser jedem Zweifel, dass die Einkommen der sogenannten Lohnempfänger, der Arbeiter und Angestellten, dieser Entwicklung überhaupt nicht oder nur in ganz beschränktem Ausmasse gefolgt sind. Wohl sind von einer Anzahl Betriebe Teuerungszulagen ausgerichtet worden, die jedoch die Verteuerung der Lebenshaltung nur ungenügend auszugleichen vermögen. Die grosse Mehrzahl der Lohnempfänger und der kleinen Rentenbezüger von Pensionskassen haben überhaupt keine Erhöhung ihrer Einnahmen zu verzeichnen.

Die Verschiebung des Verhältnisses zwischen Einkommen und Lebenskosten hat schon einen grösseren Teil der Bevölkerung gezwungen, auf billigeren Artikeln den Ausgleich zu suchen und seine Ernährungsbasis auf einige wenige Hauptartikel, die bisher noch zu erträglichen Preisen erhältlich waren, zu beschränken.

Je schwieriger sich die Einfuhrverhältnisse gestalten werden, um so mehr wird die Bevölkerung auf die Ernährung durch Inlandprodukte angewiesen sein. Dies erheischt, dass die Behörden auch besonders der Entwicklung der Preise für die landwirtschaftlichen Produkte ihre Aufmerksamkeit schenken. Wir sind durchaus der Auffassung, dass der bäuerliche Produzent für seine Arbeit und seine Aufwendungen eine gerechte Entschädigung erhalten soll; doch soll auch in diesem Sektor unserer Volkswirtschaft auf die Erzielung konjunkturbedingter Gewinne verzichtet werden, besonders im Hinblick auf die grossen Opfer, die die Lohnempfänger infolge des Auseinanderklaffens der Lohnbewegung und der Preissteigerung schon bringen mussten und bis heute widerstandslos gebracht haben.

Es ist bekannt, dass für verschiedene Lebensmittel die Preise neu festgesetzt d. h. erhöht werden sollen. Entsprechende Begehren sind bereits angemeldet. In Frage stehen auch solche Produkte, die für viele Familien heute nicht nur die Grundlage, sondern mehr oder weniger den Hauptteil der Ernährung darstellen, nämlich Brot, Milch und Milchprodukte sowie Kartoffeln. Ausserdem wird ab 1. Oktober 1941 die Warenumsatzsteuer eine Verteuerung auf der ganzen Linie nachsichziehen.

Wir verschliessen uns nun keineswegs der Einsicht, dass bei der gegenwärtigen Situation der Schweiz den Bauern den Produktionskosten angemessene Preise bewilligt werden müssen und sollen, um die Anbaufreude und die Ablieferungsbereitschaft der landwirtschaftlichen Kreise anzuregen. Als Vertreter der grössten Konsumentenorganisation gestatten wir uns jedoch, vom Standpunkt des Käufers aus folgendes anzuführen:

Bei einer weiteren Verteuerung der Lebenshaltung haben grosse Kreise der Bevölkerung nicht mehr die Möglichkeit, sich das für den Lebensunterhalt unbedingt Notwendige zu kaufen, da, wie bereits angedeutet, ein weiteres Abwandern auf billigere Ar-

tikel nicht mehr in Frage kommen kann. Das Unvermögen, sich zu versorgen, wird jedoch eine Unzufriedenheit zur Folge haben und zu Verhältnissen führen, die wir im Verlaufe und im Nachgange zum letzten Kriege kennengelernt haben und deren Wiederholung um jeden Preis vermieden werden muss.

Aus dieser Erkenntnis heraus möchten wir Ihnen den Vorschlag unterbreiten, dass wenn weitere Preiserhöhungen auf den genannten Artikeln, Brot, Milch, Milchprodukten und Kartoffeln, sich als unumgänglich erzeigen, solche nicht zu Lasten der Konsumenten gehen dürfen, ansonst eine umfassende Anpassung der Löhne an die verteuerte Lebenshaltung nicht mehr umgangen werden könnte. Dies würde jedoch das gegenseitige Hinauftreiben von Warenpreisen und Arbeitslöhnen bedeuten — eine Schraube ohne Ende —, was unter allen Umständen verhindert werden muss.

Aus diesem Grunde empfehlen wir Ihnen, den Bund die auf den vorerwähnten Landesprodukten notwendig erscheinenden Preiserhöhungen übernehmen zu lassen.

Wir sind der Ansicht, dass die Verbilligung bzw. Nichtverteuerung dieser Artikel auf alle Kreise der Bevölkerung Anwendung finden sollte. Schon im letzten Kriege hatte sich gezeigt, dass die Unterscheidung zwischen bemittelten und unbemittelten Kreisen auf grosse Schwierigkeiten stösst, weil es angesichts der Verschiedenheit in der kantonalen Steuertaxation und der festgesetzten steuerfreien Minimaleinkommen nicht möglich sein wird, eine einheitliche, für alle Bevölkerungskreise der Schweiz gerechte Richtlinie aufzustellen. Zudem ist zu bedenken, dass für die Ermittlung der Unterstützungsberechtigten wieder grosse, dem Bund und den Kantonen nur kostenbringende Umtriebe entstehen würden.

Die dem Bund durch die Übernahme der Preiserhöhungen entstehenden Kosten können auf dem Wege der Belastung des Besitzes und des Einkommens von den bemittelten Kreisen wieder hereingeholt werden. Angesichts der Kosten für die militärische Landesverteidigung glauben wir, dass die vom Bund für die Stabilisierung der Preise der lebenswichtigsten Nahrungsmittel aufzubringenden Kosten sehr wohl gerechtfertigt werden können, da die Erhaltung des sozialen und wirtschaftlichen Friedens in unserm Lande für die Landesverteidigung unzweifelhaft ebenfalls notwendig ist.

Zu den einzelnen vorhin erwähnten Lebensmitteln gestatten wir uns noch folgende Bemerkungen:

Der Preis für Brot war schon bis anhin nicht einzig und allein eine Frage des Marktes oder der Produktion, sondern eher eine fiskalische Angelegenheit. Das Brot bildet für den grössten Teil der Bevölkerung das hauptsächlichste Nahrungsmittel, deshalb soll sein Preis möglichst tief gehalten werden.

Milch und Milchprodukte sind in der Schweiz die natürliche und bis anhin die erschwingliche Ergänzung des Brotes. Die Milchprodukte, von jeher schon von grosser Wichtigkeit, haben noch an Bedeutung gewonnen, seitdem infolge der Rationierung die Butter das Manko an billigeren Fetten ersetzen muss und die fleischlosen Tage eine vermehrte Berücksichtigung der Milchprodukte nachsichziehen.

Auf die Bedeutung der Kartoffeln für die schweizerische Volksernährung braucht nicht besonders hingewiesen zu werden. Auch die Kartoffeln sollen im Preise so gehalten werden, dass sie von allen Familien, ausreichende Ernte vorausgesetzt, in genügenden Mengen gekauft werden können.

Wir empfehlen deshalb dem hohen Bundesrate, unseren Vorschlag zu verwirklichen. Solange die genannten Hauptnahrungsmittel auf einem erträglichen Preisniveau gehalten werden, kann sich die gesamte Bevölkerung ernähren. Auseinandersetzungen zwischen Produzenten und Konsumenten, die den sozialen Frieden gefährden, können zu einem guten Teil vermieden werden, was gewiss nur im Interesse der Aufrechterhaltung der Einigkeit unseres Volkes in diesen schweren Zeiten liegt.

„Detailhandel im Umbruch".

Im Januar 1939 ist aus der Feder von Globusdirektor E. Hans Mahler unter obigem Titel eine Broschüre erschienen, die sich mit einer Reihe Detailhandelsprobleme befasst, die in der Zwischenzeit, trotz der Kriegswirtschaft mit ihren weitgehenden Einschränkungen, an Bedeutung nicht verloren haben. Die Eröffnungsbeschränkung für neue Läden aus kriegswirtschaftlichen Gründen, die wohl bald in Aussicht stehende Abstimmung über die neuen Wirtschaftsartikel, die Bestimmungen der Ausgleichsteuer und die beabsichtigte Verlängerung des Warenhausbeschlusses zeigen, dass noch kein organischer Weg — wie ihn der Verfasser erstrebt — für die Behebung der Sorgen des Detailhandels gefunden ist. Direktor Mahler sucht die Bedrängnis weiter Kreise des mittelständischen Kleinhandels keineswegs in Abrede zu stellen, sieht deren Ursachen jedoch in Änderungen der Technik der Gütervermittlung, der Konsumgewohnheiten, der Lebensansprüche und weiterer fortschrittsbedingter Verschiebungen, auf deren Meisterung der kleine Detailhandel vielfach zu wenig Mühe verwendet habe. Die Anpassung an die modernen Gegebenheiten hat gewisse betriebliche Voraussetzungen, die jedoch in erster Linie bedingt sind durch geistige Faktoren, die zu einer konsequenten Ausrichtung der unternehmerischen Leistung auf das Volksganze führen müssen.

Es ist nicht allein die grössere Einkaufsmacht, welche die grosse Entwicklung moderner Betriebsformen ermöglicht hat, sondern ebensosehr der Wille zur Bestleistung, zur steten Erhöhung der Dienstleistung gegenüber dem Verbraucher.

Der Wille zur steten Verbesserung der Dienstleistung soll in sämtlichen Funktionen eines Detailhandelsgeschäftes zum Ausdruck kommen. Durch Anpassung an die Bedürfnisse und Aufgaben der Zeit kann sich der mittelständische Detailhandel noch Positionen ausbauen, welche seine Konkurrenzfähigkeit wesentlich verbessern. Es gilt für den Mittelstand, auch eine soziale, nationale, kulturelle Mission zu erfüllen.

Wenn der Detaillist jedoch der optimalen Dienstleistung entsprechen soll, sollten auch die allgemeinen Verhältnisse, die Entwicklungstendenzen in der Wirtschaft, die Wünsche der Verbraucherschaft, die Einwirkungen gewisser Finanzierungsgewohnheiten usw. genügend erforscht sein, um dem einzelnen Detailhändler bessere Möglichkeiten zur Erfüllung seiner Aufgaben zu verschaffen. Deshalb tritt der Verfasser für die Schaf-

fung einer Forschungsstelle für den Handel ein, ein Wunsch, der in der Zwischenzeit durch die Gründung der «Gesellschaft für Marktforschung» wohl in Erfüllung gegangen ist. Auch dem Staate können auf diese Weise Unterlagen verschafft werden, die seine Interventionen — anders als dies heute der Fall ist — sachlicher fundieren.

Die sinnvolle, konstruktive Mittelstandspolitik baut Mahler so auf drei wesentlichen Begriffen auf: der Persönlichkeit, der Unternehmerinitiative, den demokratischen Freiheitsrechten.

Die neue Berufsstandspolitik im Detailhandel wird charakterisiert durch das freie Zusammenstehen von Unternehmern, die ihre Arbeit einer umfassenden nationalen, wirtschaftlichen und politischen Idee unterstellen. Das Fundament bilden Persönlichkeiten, die an sich selbst schaffen. Über dem Klarwerden über sich selbst und seiner Einstellung in grossem Rahmen des Berufsverbandes und des Staates darf jedoch die zweite sehr wichtige Aufgabe nicht vergessen werden: Die Entwicklung eines dem neuen Geiste aufgeschlossenen Nachwuchses. Zünftlerische Nachwuchsbeschränkungen sind der heutigen Generation fremd. Besser als hohle Institutionen und äusserliche Formveränderungen ist der lebendige Geist, der in der freiwilligen Zusammenarbeit von Unternehmern beruht.

So kommt der Verfasser zu einem positiven Schluss seines kleinen, 94 Seiten umfassenden Werkes. Was er dem Detailhandel empfiehlt, ist dort dank der fortschrittlichen Einstellung einer ganzen Reihe verantwortlicher Persönlichkeiten im Werden. Zum Teil hat auch die erstrebte freiwillige Zusammenarbeit von Unternehmern praktische Gestalt gewonnen, ohne jedoch hiebei zu entscheidenden Realisationen zu kommen. Immerhin sind jetzt schon ausbaufähige Ansätze vorhanden. Die Schrift von Hans Mahler ist ein Beweis, dass auf dem ausgleichschaffenden Boden der schweizerischen Wirtschaftsdemokratie Verständigungsmöglichkeiten zwischen zeitweise kaum überbrückbar scheinenden Gegensätzen vorhanden sind. Man lasse diese Tatsache erst zur vollen Auswirkung kommen, bevor man zu staatlichen Zwangslösungen schreitet, die leicht von den Bedürfnissen des Tages diktiert schon bald von den Notwendigkeiten der weiteren Entwicklung überholt sind und sich deshalb schädlich auswirken. Dauerlösungen sind nur im Geiste der freiwilligen Verantwortung gegenüber dem Ganzen möglich. Und hiezu vermittelt die Schrift von Direktor Mahler manche wertvolle Feststellungen und Erkenntnisse, von denen einzelne eventuell bestreitbar sind, die in der grossen Linie jedoch von einer zeitgemässen fortschrittlichen Haltung zeugen. r.

Die beste Grundlage des Friedens ist der Kampf mit sich selber. *Jakob Lorenz.*

* * *

Die lebendige Eidgenossenschaft zu sein, ist der Sinn und die Sendung der Schweiz. Lebendig ist und bleibt die Eidgenossenschaft nur, wenn sie das Volk in geistiger und materieller Hinsicht einigen kann. Sie muss eine Eidgenossenschaft im Glauben und in der Arbeit werden.

Verschiedene Tagesfragen.

Genossenschaft und Gewerkschaft. Am Ferienkurs des Genossenschaftlichen Seminars vom 30. Juli bis 2. August hat Herr Nationalrat Leuenberger, Zentralpräsident des V. H. T. L., über das Thema «Genossenschaft und Gewerkschaft» gesprochen. Aus dem im «V. H. T. L.» erschienenen Bericht sei auf folgende Stelle, die beachtenswerte Überlegungen und Anregungen enthält, hingewiesen:

«Besonderen Wert legte der Referent auf den Hinweis, dass innerhalb der Gewerkschaften insofern eine Änderung in der Haltung den Genossenschaften gegenüber festzustellen sei, als der V. H. T. L. an einer Berufskonferenz des Genossenschaftspersonals vom 23. und 24. November 1940 in Luzern wichtige Beschlüsse gefasst habe, denen zufolge das Personal die Pflicht habe, asoziale Elemente in den Genossenschaften zu bekämpfen, d. h. dafür zu sorgen, dass der Angestellte in den Genossenschaften sich nicht nur als Lohnempfänger, sondern auch als Genossenschafter fühlt. Diese Erziehungsarbeit kann der V. H. T. L. allein nicht leisten, wenn nicht auf dem Wege der Zusammenarbeit die Genossenschaften nach zwei Richtungen mithelfen:

1. Indem sie die Gewerkschaften anerkennen und alle gewerkschaftsfeindlichen Bestrebungen aufgeben, und
2. indem bei der Einstellung von Personal auf dessen genossenschaftliche Einstellung Rücksicht genommen wird.

An der erwähnten Konferenz des Genossenschaftspersonals ist auch der weitere wichtige Grundsatz zum Beschluss erhoben worden, dass das Genossenschaftspersonal nicht auf Kosten der Konsumenten, also der Mitglieder der Genossenschaften, Lohnbewegungen und Verbesserungen seines Anstellungsverhältnisses durchsetzen soll.

Eine Erhöhung des Lebensstandards kann nur solidarisch mit der Arbeiterschaft des ganzen Landes erzielt werden.

Leidenschaftlich trat Nationalrat Leuenberger für eine Zusammenarbeit zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften ein. Seine Ausführungen schlossen mit dem Wunsche, die gegenseitigen Beziehungen möchten eine solche Gestaltung finden, dass beide Bewegungen auch dann zusammenarbeiten, wenn es sich nicht nur um die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen des Personals handelt, sondern vor allem dann, wenn wirtschaftliche Fragen und die Frage der Zukunft unseres Landes zur Diskussion stehen.»

Steinkohle für die Gasindustrie reservieren. In der Broschüre: «Rationelle Kohlenverarbeitung — eine nationale Aufgabe», herausgegeben von der Genossenschaft Usogas, Zürich, wird u. a. wie folgt für die konsequente Reservierung der Steinkohle für die Gasindustrie argumentiert:

«Die Realisierung der Eigenversorgung mit Teer, Benzol und Toluol rückt zwangsläufig ein feuerungstechnisches Problem in den Vordergrund: Würden nämlich alle verkokbaren Kohlensorten vor der Freigabe für den Verbrauch der Kohlenveredelungsindustrie zugeführt, so sähen sich verschiedene Steinkohlenverbraucher zur Umstellung auf Koksfeuerung ganz einfach gezwungen. Eine solche Umstellung kann aber in feuerungstechnischer Hinsicht, und zwar nicht nur vom Hausbrand, sondern auch von vielen industriellen und gewerblichen Branchen auf Grund wirtschaftlich wohlfundierter Argumente heute unbedingt verlangt werden. Wie kämen wir bezüglich des Rohstoffes Kohle dazu, diese samt ihren wertvollen Beiprodukten im allerdings vereinfachten, aber unersetzliche Werte verschleudernden Verfahren direkt zur Feuerung zu verwenden, ohne uns unter den gegenwärtigen Umständen des wirtschaftlichen Leichtsinns schuldig zu machen? So gut uns das Verbrennen von Baumwolle, Getreide oder Kaffee unerhört erscheint, genau so unerhört müssen wir künftig das Verbrennen unveredelter Steinkohle empfinden lernen.

Die Gasindustrie sieht sich neuerdings in einen nach kriegswirtschaftlichen Grundsätzen dirigierten Gesamtbetrieb hineingestellt, in dessen Rahmen sie den Beweis dafür zu erbringen hat, dass sie die ihr gestellte grosse Aufgabe erfüllen will und erfüllen kann. Diese Jahre der Prüfung werden zeigen, ob ihre Produktionsgrundlagen wirklich einen integrierenden Bestandteil unseres Wirtschaftslebens bilden.»

Jeder tüchtige Verkaufsleiter weiss: Enthusiasmus und Begeisterungsfähigkeit können mehr wert sein als 10 Jahre Verkaufspraxis.

* * *

Wer verkaufen will, muss lernen, mit des andern Gedanken zu denken. *Emil Oesch.*

50 Jahre Konsumverein Rüti-Tann.

Der Genossenschaftsgedanke hat in Rüti schon vor 1891 zu Realisationen geführt. 1859 wurde dort eine Bäckereigenossenschaft gegründet. Wohl aus dieser Institution ging dann der erste Konsumverein, welcher gegen Ende der siebziger Jahre seine Tätigkeit wieder einstellte, hervor. Um so kräftiger entwickelte sich die Gründung von 1891, die dieses Jahr auf einen 50jährigen Bestand zurückblicken darf und eine solide, vertrauenweckende, schöne Entwicklung aufweist. 1895 erfolgte der Beitritt zum V. S. K. Der Umsatz in den ersten 25 Jahren weist eine Summe von rund Fr. 9,320,000.— auf. An Rückvergütungen richtete die Genossenschaft in diesem Zeitraume Fr. 918,000.— aus.

Die folgende Entwicklungsperiode wurde zeitweise getrübt durch den

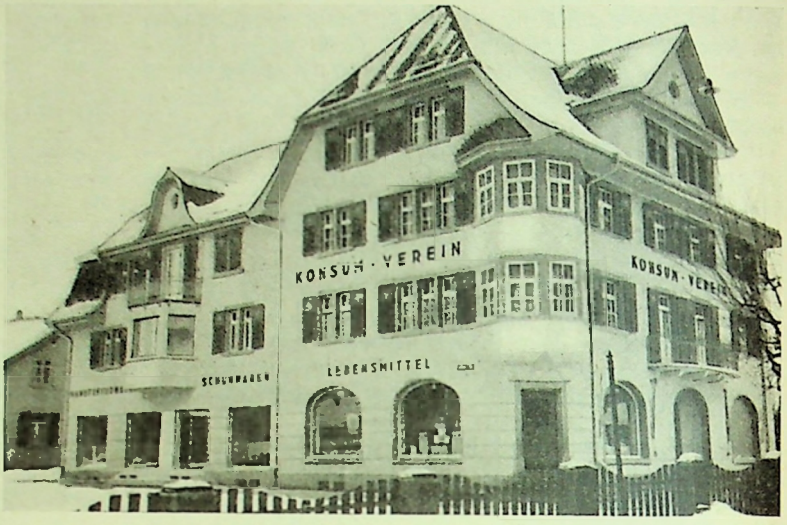

Gebäude Weinberg mit Läden für Lebensmittel und Spezialartikel.

Die neue Bäckerei.

katastrophalen Rückschlag im Jahre 1920/21, der auf das gestörte Wirtschaftsleben nach dem Weltkrieg, schwache Reserven und das Sinken der Warenpreise zurückzuführen war. In jenen Jahren wurde auch eine «Landwirtschaftliche Genossenschaft» und eine «Konkordia-Genossenschaft» gegründet. Erfreulicherweise vereinigten sich jedoch diese Genossenschaften später wieder mit dem Konsumverein Rüti-Tann.

Das Interesse für die Zusammenarbeit im allgemein eidgenössischen Rahmen dokumentiert die Mitgliedschaft des Konsumvereins bei der M. S. K., der Schuh-Coop, der Genossenschaftlichen Zentralbank und der Versicherungsanstalt.

Im ersten Halbjahrhundert beträgt der Gesamtumsatz Fr. 39,063,000 und die Rückvergütung Fr. 2,637,000.

Wie glücklich die Institution der Rückvergütung sich auswirkt, zeigt auch die Tatsache, dass die meisten Gelder, die durch die Depositenkasse ausgewiesen sind, wie auch eine Anzahl Werttitel, die der Geldbeschaffung beim Bau der Konsumgebäude dienten, aus der Rückvergütung stammen. Die Krönung der ersten 50 Jahre Genossenschaftsarbeit brachten wohl die Jahre 1939 und 1940 mit der Erstellung von grossen Neu- und Umbauten im Weinberg (s. Bilder).

In einem Wirtschaftsgebiet mit 2300 Haushaltungen weist der Konsumverein 1940 1547 Mitglieder auf. Der Umsatz, der in sechs Lebensmittelablagen, in den Spezialabteilungen für Schuh- und Manufakturwaren, Haushaltartikel und in Brennmaterialien und Landesprodukten getätigt wurde, beträgt 1940

Der neue Schuhladen.

Fr. 1,349,000, der Reservefonds Franken 110,000; die Depositenkasse weist Fr. 436,000 auf.

Mit der Gründung des Konsumvereins im Jahre 1891 wurde von diesem auch sofort die Brotvermittlung aufgenommen. Der Bäckerei- und Konditoreibetrieb ist im Neubau Weinberg untergebracht (s. Bild).

In Rüti wirkt auch eine konsumgenossenschaftliche Frauenkommission.

Präsident Hermann Honegger und Verwalter Heinrich Zweifel haben zur Feier des Jubiläums einen schmuck aufgemachten, aufschlussreichen Bericht verfasst. Dieser orientiert ausführlich über das genossenschaftliche Wirken in Rüti, wo vor allem die bekannte Maschinenfabrik ein bedeutendes Kontingent der Mitgliedschaft beschäftigt, und versucht in einem besonderen Kapitel, dem einzelnen Mitgliede dessen Rechte und Pflichten nahe zu bringen. Eine Reihe Illustrationen halten im Bilde die genossenschaftliche Entwicklung fest.

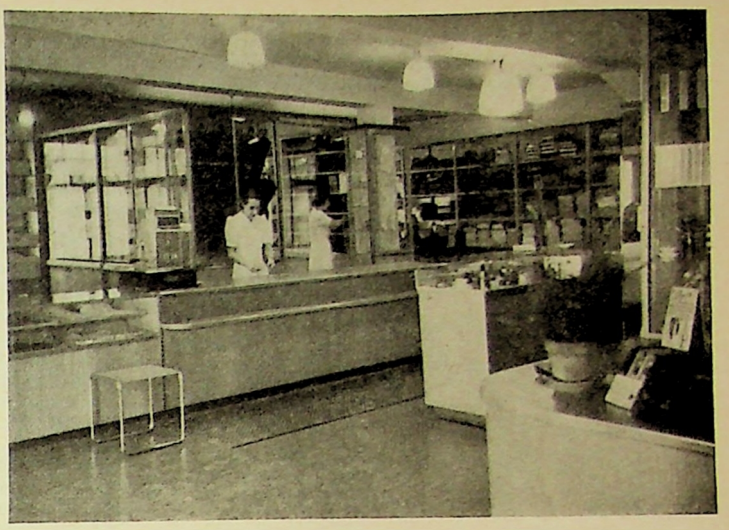

Die neue Manufakturwaren-Abteilung.

Möge der Konsumverein Rüti-Tann auch in den kommenden Jahren mit Erfolg seine wichtige soziale und wirtschaftliche Aufgabe erfüllen können.

* * *

Versorgung und Rationierung

Obstverwertung im Herbst 1941. (Mitg.) Die verantwortlichen Behörden legen alles Gewicht in die Durchsetzung folgender Leitgedanken bei der diesjährigen Obstverwertung: Neben dem Frischkonsum soll das Obstdörren in erster Linie Berücksichtigung finden. An zweiter Stelle kommt die Obstkonservierung und die Verarbeitung auf Obstzentrat. In dritte Linie wird die Süssmosterei gestellt, und darnach folgt die Obstverarbeitung auf Obstessig. Erst an letzter Stelle soll die Gärmosterei berücksichtigt werden. Ihre Mostobstquantitäten werden kontingentiert werden. Man hofft, dass ungefähr die Hälfte der letztjährigen Mengen zugeteilt werden können.

Die Gewinnung von Holzkohle. In Alpthal (Schwyz) sind zwei Eisenöfen zur Gewinnung von Holzkohle aus Abfall- und Astholz dem Betrieb übergeben worden. Das Fassungsvermögen der Öfen ist 3 Kubikmeter Holz.

Preise für Roh- und Röstkaffee. Gross- und Detailhandel sind verpflichtet, mindestens 30 % des gesamten Kaffee-Ausstosses, in Form von reinem Bohnenkaffee, ihrer Abnehmerschaft zu den nachgenannten Preisen zur Verfügung zu halten:

Netto-Höchstpreise je kg für «Pflichtkaffee» (reiner Bohnenkaffee):

Engros-Höchstpreis (Grossisten an Detaillisten), franko:

Rohkaffee, offen	Fr. 2.75
Röstkaffee, offen oder in Paketen	» 3.60

Detail-Höchstpreis (Detaillisten an Konsumenten):

Röstkaffee, offen oder in Paketen	Fr. 4.50

In den Detailverkaufsstellen ist dieser «Pflichtkaffee» als «billigster Bohnenkaffee, geröstet» auf dem obligatorischen Preisverzeichnis gut sichtbar zu vermerken.

Sofern ein Grossist den Nachweis erbringen kann, dass ihm der gemäss Ziffer 1 kalkulierte Gestehungspreis seiner Kaffeevorräte das Führen des «Pflichtkaffees» zum höchstzulässigen Preis nicht gestattet, kann er auf spezielles Gesuch hin durch die Eidg. Preiskontrollstelle von der Führungspflicht befreit werden. Befreiung erfolgt jedoch nur, wenn die vorhandenen Vorräte ein Preisumlageverfahren (Abgabe besserer Kaffeesorten über dem Kalkulationspreis zur Verbilligung der geringeren Sorten) nicht ermöglichen.

Für die übrigen Kaffees gelten bis auf weiteres die nachstehenden Höchstpreise:

Engros (Grossisten an Detaillisten) franko	Fr. 5.50
Detail (Detaillisten an Konsumenten), «netto»	» 7.—

per kg, offen, geröstet.

Diese Höchstansätze dürfen nur unter Vorbehalt der für den Gross- und Detailhandel allgemein geltenden Preis- und Margenvorschriften zur Anwendung gebracht werden.

Für Röstkaffee, der durch den Detailhandel unter Fr. 3.60 per kg zugekauft werden kann, beträgt der höchstzulässige Detailhandelszuschlag 20 % per kg.

Ein grosses Meliorationswerk. Bei der Melioration der Rheinebene handelt es sich um ein Projekt, das 25 Millionen kosten, an denen der Bund mit 60 % oder 15 Millionen beteiligt sein wird. Es ist ein Werk von grosser volkswirtschaftlicher und siedelungspolitischer Bedeutung. Vom st. gallischen Volkswirtschaftsdepartement wird das landwirtschaftliche Produktionsvolumen für eine Fläche von ca. 5100 Hektaren nach der Melioration wie folgt geschätzt:

Getreide (Körner)	292	Waggons à	10 Tonnen
Stroh	524	»	10 »
Hackfrüchte	447	»	10 »
Gemüse	1619	»	10 »
Streue und Naturwiesenheu	548	»	10 »
Rossheu	400	»	10 »
Streue	270	»	10 »

Die Produktionsvermehrung wird also nach der Melioration auf 2760 Wagen zu 10 Tonnen geschätzt. Während zehn Jahren können viele einheimische Arbeitskräfte Beschäftigung und Verdienst finden. Eine grosse Anzahl Bauernfamilien erhalten für alle Zeiten eine sichere Existenz.

Gewerkschaften im Dienste des Mehranbaus. Der Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiterverband hat diesen Sommer in Arbon mehrere Jucharten Land gepachtet und durch intensive Bodenbearbeitung die Selbstversorgung gefördert. Das Gleiche ist der Fall in Chippis (Wallis) und noch an einigen andern Orten.

Verstärkter Einsatz der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung. Im Vordergrund steht der Grundsatz der Selbstversorgungspflicht der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung für einen Teil ihres Kartoffel- und Gemüsebedarfs. Diese Pflicht wird je nach örtlichen Verhältnissen durch Mangel an geeignetem Land notwendigerweise beschränkt. In zweiter Linie sollen die Gemeinden angehalten werden, Gemeindepflanzwerke in Regie anzulegen. Sie können zu diesem Zwecke arbeitsdienstpflichtige Personen, die aus irgendeinem Grunde nicht individuelle Selbst-

versorger sind, zu Arbeitsleistungen anbieten. Endlich sollen nichtlandwirtschaftliche Unternehmen aller Art verhalten werden, im Verhältnis zur beschäftigten Arbeiterzahl oder zur finanziellen Leistungsfähigkeit sich an der Versorgung ihrer Arbeitnehmer zu beteiligen.

Erste Schweizerische Ersatzstoff-Ausstellung. Diese wird zwischen dem 27. Oktober und 7. November 1941 im Kongresshaus Zürich stattfinden. An ihr sollen die verschiedenen Ersatzstoffe schweizerischen Ursprungs gezeigt und die Besucher auf neue Produktionsarten aufmerksam gemacht werden.

Preise für Steckzwiebeln inländischer Produktion:

a) Produzentenpreis	Fr. 2.25
b) Abgabepreis der örtlichen Sammelstellen	» 2.30
c) Abgabepreis an Wiederverkäufer bei Bezug von:	
mehr als 1000 kg	» 2.55
100—1000 kg	» 2.65
weniger als 100 kg	» 2.80
d) Abgabepreis an Pflanzer bei Bezug von:	
mehr als 10 kg	» 3.10
mehr als 1 kg und bis 10 kg	» 3.25
1 kg und weniger	» 3.40

per kg netto.

Da wo örtliche Pflanzervereinigungen oder Verwertungsgenossenschaften seit 1. Januar 1938 bestehen, haben die Pflanzer diesen Stellen von ihrer diesjährigen Ernte mengenmässig (in kg) gleichviel Steckzwiebeln abzuliefern, wie im Durchschnitt der Jahre 1938/39. Diese Organisationen haben ihre Kundschaft ebenfalls entsprechend ihren Lieferungen im Mittel der Jahre 1938/39 zu bedienen.

Unentgeltliche Abgabe von Obst an Minderbemittelte. Der Winterthurer Stadtrat stellt dem Grossen Gemeinderat das Gesuch um eine Kreditbewilligung von höchstens Fr. 100.000.— zur Durchführung einer Obstaktion für Minderbemittelte.

Für die Obstabgabe würden etwa 3500 Familien mit 4600 Kindern als bezugsberechtigt in Betracht fallen. An die Familie, d. h. für die Eltern, sollen 75 kg und für jedes Kind 25 kg Äpfel abgegeben werden, was ein Quantum von 380.000 kg ausmacht. Durch den in Aussicht stehenden Beitrag des Kantons aus dem Sechsmillionenkredit wird es selbst dann, wenn der Bund eine Beteiligung ablehnen sollte, möglich sein, den Nettoaufwand der Stadt unter der Grenze von Fr. 100.000.— zu halten.

Die Brot-Subventionierung. Der Bund legt auf jedes Kilo 20 Rp. zu. Der Einstandspreis der Verwaltung steht auf etwa Fr. —.55, der Abgabepreis auf Fr. —.34. Im laufenden Jahr wird der Bund für die Brotverbilligung 54 Millionen Franken aufwenden; auf ein ganzes Jahr gerechnet, dieselben Verhältnisse zugrunde gelegt, würde man auf 80 Millionen Franken kommen.

Betriebsschliessung zum Schutz der Marktversorgung. Wegen verschiedener Widerhandlungen hat die Eidg. Preiskontrollstelle den Betrieb einer Futtermittelhandlung und -mühle bis auf weiteres in vorsorglicher Weise geschlossen.

Ahndung von Preisüberbietungen. Die Zentralstelle für Kriegswirtschaft der Stadt Zürich teilt mit:

Der weitaus grösste Teil der Detaillisten, vor allem auch die grossen Lebensmittelgeschäfte, befolgt genau die kriegswirtschaftlich bedingten Vorschriften.

«Um so unverständlicher und verwerflicher ist die Haltung einzelner Händler, die trotz erfolgter Aufklärung und Ermahnung glauben, Höchstpreise und Anschreibepflicht umgehen zu können.

Die städtische Preiskontrolle ist fest entschlossen, gegen diese undisziplinierten Elemente mit aller Schärfe vorzugehen. Im Einvernehmen mit der zuständigen kantonalen Preiskontrolle sind unsere Kontrollorgane deshalb angewiesen worden, die fehlbaren Händler in Zukunft nicht nur wie bis anhin zuhanden der strafrechtlichen Kommissionen zu verzeigen, sondern in bestimmten Fällen zur sofortigen kürzeren oder längeren Schliessung der Läden oder Aufhebung der Verkaufsstände zu schreiten. Die Bevölkerung wird ihrerseits aufgefordert, unsere Bestrebungen zu unterstützen, indem sie keine Ware kauft, die den behördlich festgesetzten Höchstpreis überschreitet.»

Die Sanierung der Milchversorgung von Luzern. Unter dem Vorsitze eines Vertreters der Stadtbehörden fand eine nähere Fühlungnahme der Interessenten statt. Es konnte ein Kundenaustausch durchgeführt werden, der eine erhebliche Verkürzung der Milchkehren, Verringerung der Spesen und auch der Arbeitszeit erlauben wird.

Maximalvorräte für die Nahrungsmittelbranche in Frankreich. Das französische Amtsblatt veröffentlichte eine Liste von Maximalvorräten, die noch anmeldungsfrei bleiben. Die Anmeldung wird obligatorisch nach Erreichung einer bestimmten Höchstgrenze, die für Weizen und Getreidesorten, Fruchtkonserven, Teigwaren, Reis, Zucker, Trockengemüse usw. auf 25 kg, für Fleisch, Fleischkonserven, Geflügel usw. auf 100 kg und für Fettstoffe auf 50 kg usw. festgesetzt ist. Diese Massnahme soll eine legale Basis für die energischere Bekämpfung des illegalen Handels schaffen.

Standardisierung von Schuhen in Ungarn. Künftig dürfen nur noch 9 Typen von lederbesohlten Schuhen, von denen sich 3 auf Männer, 2 auf Frauen und 4 auf Jugendliche bzw. Kinder beziehen, hergestellt werden. Schuhe aus Schweinsleder sind — wie in der «N. Z. Z.» weiter mitgeteilt wird — von dieser Bestimmung ausgenommen, da eine stärkere Verbreitung dieser Lederart angestrebt wird. Die Erzeugung von nicht lederbesohltem Schuhwerk (Schuhe mit Gummi-, Holzsohle usw.) ist ab 1. Oktober genehmigungsbedürftig.

Aus dem Jubiläumsbericht einer Bündner Konsumgenossenschaft.

(Schluss.)

Neben diesen engeren Mitarbeitern möchte ich auch noch der anderen Mitglieder des ersten Vorstandes gedenken. Es waren dies neben dem einen Initianten, Herrn Advokat F. Riedi, der bald darauf von Ilanz wegzog, und Herrn Chr. Lendi, Stationsvorstand in Schnaus, der noch manches Jahr im Vorstand treu verblieb, besonders drei angesehene Männer aus dem Bauernstand, Herr Altkreispräsident Richard Cadisch in Schnaus, Herr Hauptmann Joh. Christ. Coray in Laax und Herr Altgemeindepräsident Joh. Gartmann in Riein. Alle drei waren bereits in vorgerücktem Alter, Herr Cadisch hatte sogar die 70 Jahre überschritten, und dennoch standen sie in jugendlichem Eifer ein für die angefangene Sache. Besonders ist mir noch eine Sitzung des Verwaltungsrates in Erinnerung geblieben. Es war die erste, die wir im eigenen Lokale abhielten. Es war noch kein Tisch und kein Stuhl vorhanden. Wir sassen im Verkaufslokal auf den Kisten der ersten eingetroffenen Waren. Aber das vermochte nicht den Eifer und die Begeisterung für die neu begonnene Sache herabzusetzen.

Zu diesen Pionieren kamen später andere Mitglieder des Verwaltungsrates, die mit Freude und Hingabe der Sache dienten. Besonders freute es mich, als der heutige Präsident des Vereins, ein junger Landwirt, in den Verwaltungsrat gewählt wurde, so dass ich nach sechs Jahren, schon vor meinem Wegzug aus dem Oberland, ihm die Leitung des Vereins übergeben konnte. Aus all der Zeit meiner Mitarbeit könnte ich mich kaum an irgendwelche Mißstimmung innerhalb des Verwaltungsrates erinnern. Alle, ob Bauern oder Arbeiter, ob romanisch oder deutsch sprechend, ob katholisch oder protestantisch, standen im Dienst der gemeinsamen Sache.

Eine der heikelsten Fragen bei der Gründung war die Finanzierung. Um diese zu ermöglichen, war in den ersten Statuten vorgesehen worden, dass die Mitglieder eine solidarische Haftbarkeit für die Verpflichtungen des Vereins übernehmen müssen. Dieser Artikel wurde von den Gegnern reichlich ausgenützt für ihre Gegenpropaganda. Man weissagte, dass diejenigen, welche da unterschreiben, eines Tages mit ihrem Vermögen für die bankerotte Genossenschaft einstehen müssten. Aber kaum war der Gründungsbeschluss gefasst, telephonierte mir schon der Kassier, es hätten einige Leute schon nebst ihrem Anteilschein Obligationen bis zum Betrage von Fr. 1000.— gezeichnet. Solches Vertrauen gab der Verwaltung frischen Mut. Es zeigte sich denn auch, dass die Finanzierung leicht ging, so dass wir gar nie von der von den Mitgliedern übernommenen Solidargarantie Gebrauch machen mussten. Es kam bald dazu, dass unsere Mitglieder die Genossenschaft als einen günstigen und bequemen Ort der Geldanlage erkannten, so dass wir nach einigen Jahren vom System der Obligationen zu dem der Depositenkasse übergehen konnten.

Eine andere für das Gedeihen der jungen Genossenschaft entscheidende Frage war die Gewinnung des passenden Personals. Es darf gesagt werden, dass der Verwaltungsrat bei dessen Wahl eine gute Hand hatte. In den ersten Jahren diente uns Frl. Ag. Gartmann, die eine Zeitlang die Arbeit ganz

Volkswirtschaft

Zum Arbeitermangel in der Landwirtschaft.

(Korr.) Angesichts der gewaltigen Mehrarbeit, die der Mehranbau brachte, drängte sich der Gedanke der Arbeitsdienstpflicht für die Landwirtschaft auf, da man kaum annehmen konnte, dass es anders gelingen würde, die nötigen Arbeitskräfte in genügender Zahl zu beschaffen. Dr. Wahlen selber aber stellte fest, dass die Arbeitsdienstpflicht nicht hielt, was sie versprach, weil sich ein Missverhältnis zwischen den bisherigen qualifizierten landwirtschaftlichen Arbeitern und den aus der Industrie herangezogenen, zum grossen Teil (für die Landwirtschaft) weniger qualifizierten, Arbeitskräften ergab, da man die Letzteren besser bezahlen musste als die Ersteren, so dass sie eine «privilegierte Klasse landwirtschaftlicher Hilfskräfte» darstellten.

Besser wäre es, wenn es gelingen würde, so viel als irgend möglich auf freiwilligem Wege die nötigen Arbeitskräfte für die Landwirtschaft zu bekommen. Angesichts der deprimierenden Feststellung einer neuerlichen Abwanderung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft, stellt sich wieder einmal die Frage nach den Ursachen der Landflucht. Es gibt verschiedene Ursachen, die im Handumdrehen zu lösen unmöglich sind. Auf eine dieser Ursachen aber, die wenigstens bis zu einem gewissen Grade abzuschwächen möglich ist, hat auch Dr. Wahlen in seinen Ausführungen, in denen er letztes Jahr seinen grossen Plan entwickelte, selber hingewiesen, nämlich auf die schlechte Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter. Er betonte damals schon die dringende Notwendigkeit der Besserstellung der landwirtschaftlichen Hilfskräfte als eine der wichtigsten Voraussetzungen, um diese Hilfskräfte freiwillig in grösserer Anzahl zu erhalten. Es ist bekannt, dass es viele Zehntausende von Industriearbeitern gibt, die unmittelbar von Bauern abstammen und die die bäuerliche Arbeit durchaus kennen und beherrschen. Viele von ihnen lieben auch diese Arbeit und würden sie der Fabrikarbeit vorziehen, wenn sie ihnen nur einigermassen eine anständige materielle und kulturelle Existenz ermöglichen würde.

Wir wissen, dass diese Besserstellung der landwirtschaftlichen Hilfskräfte ebenfalls grossen Hindernissen begegnet, weil viele Bauern bisher nicht imstande waren, ihre Hilfskräfte, Knechte und Mägde, richtig zu entlöhnen und ihnen eine anständige Wohngelegenheit zu verschaffen. Aber eine gewisse Möglichkeit hierfür besteht nun gerade in der gegenwärtigen Kriegszeit. Es ist bereits in eingehenden Untersuchungen festgestellt worden, dass schon die bisherigen Preiserhöhungen auf den landwirtschaftlichen Produkten über das hinausgehen, was die vermehrten Produktionskosten ausmachen, so dass die Landwirtschaft für ihre vermehrte Arbeit bereits eine, wenn auch geringe, Verbesserung ihres Einkommens erreichte.

In diesem Zusammenhang nun ist der Hinweis auf die Möglichkeit und Notwendigkeit der Besserstellung der landwirtschaftlichen Hilfskräfte berechtigt. Auch Dr. Wahlen hat in seinen Ausführungen zu der landwirtschaftlichen Arbeiterfrage auf diese Möglichkeit hingewiesen und dabei unterstrichen, dass eine solche Besserstellung im eigenen Interesse der Landwirtschaft liegt. Wörtlich sagte er in seiner bekannten Schrift:

> «Die Landwirtschaft kann überhaupt jede durch die Kriegsverhältnisse erzielte materielle Besserstellung in keiner Weise nützlicher investieren als durch eine dauernde Verbesserung der Lage ihrer Dienstboten.»

Auch im Blick auf die neuen Preisforderungen erscheint es nicht als überflüssig, an diesen Satz von Dr. Wahlen zu erinnern und zu unterstreichen, dass die Landwirtschaft selber dazu beitragen kann, durch die mögliche Besserstellung ihrer Dienstboten dem Arbeitermangel zu wehren und damit eine der wichtigsten Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung des Planes Wahlen zu schaffen.

---

allein besorgte. Als ihr diese zu schwer wurde und sie eine ihr zusagende Stelle als Leiterin des Telephonbureaus bekam, wählten wir Frl. Gliott an ihre Stelle, die bis heute im Geschäfte tätig blieb und viel für das Gedeihen des Konsumvereins beigetragen hat. Besonders dramatisch war die Wahl des ersten Verwalters, des noch heute tätigen Herrn J. Stuppan. Auf unser Ausschreiben hin hatten sich eine ganze Anzahl Bewerber gemeldet, z. T. von auswärts solche mit erstklassiger Ausbildung und Qualifikation. Wir zogen damals vor, einen zu wählen, der aus unseren Kreisen hervorgegangen war, und von dem wir erwarteten, dass er nicht nur als «Herr Verwalter» tätig sein, sondern überall einspringen werde, wo es nötig sei. Wir haben uns in dieser Erwartung nicht getäuscht. Herr Stuppan, der lange Zeit den Verkäufer, Magaziner und Verwalter machte, hatte erst eine kaufmännische Lehre ohne kaufmännische Schule absolviert und hatte sich, da er sonst keine Stelle fand, bei einem Bauern als Knecht verdingt, als er die Kunde von seiner Wahl erhielt. So wurde er unser bewährter Konsumverwalter. Den ersten Unterricht in der doppelten Buchführung erhielt er durch den Präsidenten, der ihm dann gerne die Bücher übergab.

Viel zu denken und zu reden gab in den ersten Jahren die Frage des Verkaufslokals. Als solches wurde ziemlich rasch das damals in seinen unteren Lokalen leer stehende Haus zum «Ilanzerhof», früherer «Grauer Bund», gewählt. Sie bestanden aus zwei langgestreckten, beiderseits vom mittendurch laufenden Hausgang liegenden, früher als Wirtschaft benützten Lokalen. Für ihre Wahl war bestimmend die günstige Lage in der Nähe des Bahnhofs, an einer Verkehrsstrasse und doch nicht im Zentrum unter den Augen der andern Geschäftsleute. Nach kurzer Zeit drohte uns der Vermieter, Herr Lehrer G. Cabalzar in Flims, das Haus an andere Hände zu verkaufen. Es war in unsern Augen ein grosses Wagnis, als wir schon nach so kurzer Zeit, noch mitten in der Kriegszeit, uns zum Kaufe entschliessen mussten. Da zum Hause auch die nördlich dahinterliegenden Stallungen gehörten, erhob sich auch die Frage, ob wir diese zwecks späteren Ausbaus mit dazu erwerben sollten. Die Meinungen darüber waren sehr geteilt. Nach gründlicher Prüfung erkannten wir, dass mit dem dazu gehörenden Boden beiderseits der Strasse für die späteren Bedürfnisse genügend gesorgt wäre. Aber schon damals sicherten wir uns die Möglichkeit, zwecks Gewinnung von Ladenraum den Hauseingang auf die Nordseite des Hauses zu verlegen. So wurde für die bis heute aufgetretenen Bedürfnisse vorgesorgt.

In der ersten Zeit nach der Gründung erhielt ich als Präsident häufig Briefe aus den verschiedensten Gemeinden der Umgebung, in denen sich jemand zur Übernahme einer Konsumfiliale an seinem Orte bewarb. Oft wurde ein solches Begehren von Mitgliedern dadurch unterstützt, dass sie erklärten, sie würden aus dem Verein austreten, wenn wir nicht an ihrem Orte eine Filiale errichteten. Die Versuchung war zeitweise gross, solchen Begehren stattzugeben. Wir konnten ihr aber widerstehen, indem wir uns grundsätzlich auf den Standpunkt stellten: Wir wollen nicht ein Warenabsatzmonopol erstreben, sondern wollen durch die genossenschaftliche Warenvermittlung den Handel mit Lebensmitteln kontrollieren und regeln. Besonders die in den einzelnen Gemeinden nötigen kleinen Lebensmittelläden verbleiben besser in privaten Händen. Durch diesen Grundsatz haben wir verhütet, dass

Die schweizerische See- und Rheinschiffahrt.

Die Richtung unseres Übersee-Exportes

ist — wie der Fach- und Tagespresse zu entnehmen ist — je nach den vorhandenen Verlademöglichkeiten von Monat zu Monat starken Schwankungen unterworfen. Immerhin hat sich in den letzten Monaten unser Exportgeschäft nach den USA., Südamerika und Ostasien ordentlich entwickelt. Seit dem Herbst 1940 erfolgten ab Genua 14 Abfahrten, wovon 5 direkte nach New-York und 9 indirekte im Pendelverkehr. Der Wert der bis heute auf den KTA.-Schiffen ab Genua verladenen Exportgüter beläuft sich auf über 100 Millionen Schweizer-Franken. Jede Fahrt benötigt das Einverständnis der Blokkadebehörden. Dass es einem Binnenstaat wie die Schweiz bisher gelang, Transporte durch die doppelte Blockade hindurchzubringen, ist eine einmalige Erscheinung. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist alle drei Wochen mit einer Abfahrt ab Genua zu rechnen. Die Schweizer Exporteure dürften mit einer Schiffsladung, die über 1000 Sendungen enthielt, welche für 56 verschiedene Häfen bestimmt waren, in der Geschichte der Schiffahrt etwas Einzigartiges geschaffen haben. Gegenwärtig fahren sieben Dampfer mit 39.200 Tonnen Schiffsraum unter Schweizerflagge.

Kurse für Schiffsjungen.

Die zunehmende Bedeutung der Rheinschiffahrt veranlasste die Schweiz. Reederei AG. vor 2 Jahren, auf dem besonders zu diesem Zweck erbauten Schulschiff «Leventina» Kurse für Schiffsjungen einzurichten. Bis jetzt sind 47 junge Leute im Alter von 15—16 Jahren ausgebildet worden.

Kurze Nachrichten

Der Kaffee- und Teeverbrauch. Der Verbrauch von tropischem Bohnenkaffee und Tee im Jahre 1937:

	In Kilo je Kopf und Jahr		
	Kaffee	Tee	Total
Schweden	7.55	0,06	7.61
Dänemark	7.17	0,13	7.30
Vereinigte Staaten	5.93	0,33	6.26
Niederlande	4.24	1.39	5.63
Frankreich	4.42	0,03	4.45
Grossbritannien	0.31	4,01	4,32
Schweiz	**3.16**	**0.19**	**3,35**
Deutschland (Altreich)	2.62	0,07	2.69

Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Die ständerätliche Kommission hat den Entwurf, nach Ablehnung eines Antrages auf Nichteintreten, mit einigen Abänderungen in der ihm durch den Nationalrat gegebenen Fassung angenommen.

Schweiz. Gewerbeverband und Warenhausbeschluss. Mit Rücksicht auf die durch die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse und durch die Übersetzung der Detailhandelsbetriebe hervorgerufene ungünstige Lage im Detailhandel — wie es in der Pressemitteilung heisst — erwartet der Schweiz. Gewerbeverband von der Bundesversammlung eine Verlängerung des Warenhausbeschlusses.

Zolleinnahmen im August 12,6 Millionen (14,0 Millionen). Zolleinnahmen Januar/August 107,1 Millionen (171,8 Millionen). Mindereinnahmen 1941 64,7 Millionen.

Aufhebung der Sommerzeit. Am 6. Oktober 1941 02.00 Uhr wird die Zeit um 60 Minuten zurückgeschoben. Dieser Beschluss geht hauptsächlich auf die Begehren der Industrie und der Landwirtschaft zurück.

Busse wegen Nichtanschreibens der Preise. An einem der letzten Wochenmärkte in Biel mussten zwei Gemüsehändlerinnen mit je Fr. 20.— gebüsst werden, weil sie es unterlassen hatten, ihre Waren vorschriftsgemäss mit einer Preisanschrift zu versehen und ihre Früchte zu übersetzten Preisen verkaufen wollten.

Wiedererstandenes altes Gewerbe. Im Bleniotale wurde das uralte Köhlergewerbe wieder aufgenommen. In der Ortschaft Campra sind einige Köhlerhaufen aufgebaut worden.

Zusammenschluss der Gemüsebauern. Im Amt Erlach haben sich 300 Gemüsebauern zu einer Verwertungsgenossenschaft zusammengeschlossen.

Eidgenössische Volkszählung am 1. Dezember 1941. Die Zählung hat die Wohnbevölkerung nach politischen Gemeinden (im Kanton Thurgau nach Ortsgemeinden) und die ortsanwesende Bevölkerung für die ganze Schweiz zu ermitteln. Zur Wohnbevölkerung gehört jede Person, die sich im Gemeindegebiet bleibend aufhält oder aufzuhalten gedenkt und, sofern sie nicht Ortsbürger der Gemeinde ist, in der Regel eine Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung haben muss.

Staaten stehen und fallen mit dem Grundgesetz, dem sie ihre Entstehung verdanken. In dem Mass, als die Eidgenossen das Gefühl für Freiheit und Genossenschaft verloren, in dem Mass, als sie zu Untertanen in Geist und Haltung wurden, in dem Mass war das Schicksal der Schweiz besiegelt. So rückten die Armeen Frankreichs ein, so kam von Paris unsere Helvetische Verfassung, so diktierte Napoleon unsere Mediationsverfassung; und die «Konsulta», die er nach Paris berief, hatte nur scheinbar unser Volk zu vertreten (Pestalozzi, der das rasch merkte, reiste mitten aus den Verhandlungen ab nach Hause). *Franz Schmidt.*

---

aus unserem Konsumverein ein Monstrum wurde mit einem grossen und teuren Apparat. In der Befolgung dieses Grundsatzes sehe ich eine der wichtigsten Voraussetzungen für seine gesunde Entwicklung.

Die gleiche Zurückhaltung übten wir anfangs auch gegenüber der Übernahme neuer Warenkategorien. In der Hauptsache wollten wir der Vermittlung von Lebensmitteln und Futterartikeln dienen. Ziemlich bald kam dazu der Schuhladen, der besonders in der teuren Nachkriegszeit eine grosse Aufgabe zu erfüllen hatte an den Familien unserer Mitglieder. Von Anfang an haben wir uns energisch und entschieden gegen die Vermittlung alkoholischer Getränke erklärt, obwohl uns immer wieder vorgehalten wurde, das sei das beste Geschäft. Es wurde uns auch vorgerechnet, dass wir mit diesem Getränkehandel auch die Brotvermittlung an unsere Mitglieder finanzieren könnten, so dass diese das tägliche Brot billiger bekommen könnten. Durch alle diese süssen Pillen haben wir uns nicht bewegen lassen, eine Warenkategorie aufzunehmen, die dazu beitragen würde, die Trunksucht in den Familien und die Vergeudung von sauer verdienten Rappen zu begünstigen.

Als eine der einschneidendsten Massnahmen bei der Gründung der Genossenschaft wurde die Einführung der Barzahlung empfunden. Es war damals bei uns in der Gruob ein sehr verderbliches Kreditieren ziemlich allgemein eingelebt. Durch hohe Lebensmittelschulden in den Läden hatte sich mancher Bauer und Arbeiter ruiniert. Mit dem Prinzip der Barzahlung wollten wir erreichen, dass das Geld, das der Hausvater verdient, in erster Linie dazu dienen müsse, den täglichen Unterhalt zu bestreiten. Es ist wohl wahr, dass durch dieses Prinzip zuerst manche, die in Schulden steckten, vom Genuss der Vorteile des Konsumvereins ausgeschlossen blieben. Dafür bedeutete die Aufstellung und Befolgung dieses Prinzips ein erzieherisches Moment für die ganze Bevölkerung. Wie mancher hat in der Folge danach gestrebt, sich aus den Ladenschulden herauszuarbeiten, um dann dem Konsum beizutreten. Daraus ist auch der stete Zuwachs an Mitgliedern zu erklären. Es gab allerdings manchmal schwere und zugleich belustigende Momente, als die Verkäuferin irgendeinem Käufer klar machen musste, dass wir nichts auf Kredit geben. Es ist mehr als einmal vorgekommen, dass sie gegen widerspenstige und unverständige Mitglieder in dieser Sache die Hilfe des Präsidenten in Anspruch nehmen musste. Dasselbe war in der Zeit des Hamsterns vor der Lebensmittelrationierung der Fall. Ich erinnere mich an einen Markttag des Frühjahres 1916. Soeben war eine lang ersehnte Sendung Maisgriess eingetroffen. Andere Geschäfte hatten ihren treuen Kunden mehr oder weniger heimlich mehrere Säcke des ersehnten Maises abgegeben. Da kam ein Mitglied, das bei der Gründung eine hervorragende Rolle gespielt hatte, ins Magazin und lud kurzerhand einen von den ca. 16 Säcken auf seinen Wagen. Alles Protestieren der Verkäuferin nützte nichts. Da kam zufällig der Präsident in den Laden und erfuhr von der Sache. Er musste dem Betreffenden klar machen, dass diese 16 Säcke für über 100 Mitglieder reichen müssen, und dass er sich bemühen müsse, seinen Sack wieder dahin zu bringen, wo er ihn weggenommen hatte, was er auch mit sauersüsser Miene tat. Der Mann war seither nicht mehr sehr gut auf den Konsum zu sprechen.

Aus der Praxis

Massnahmen zur Brennstoffeinsparung im Winter 1941/42.

Öffnung und Schliessung der Ladengeschäfte und Betriebe. Gemäss einem vielfach geäusserten Wunsch soll es in vermehrtem Masse den Berufsverbänden und den Kantonen oder Gemeinden überlassen bleiben, einheitliche Bestimmungen aufzustellen. Von Bundes wegen wird jeder Betrieb eine gewisse Brennstoffmenge zugeteilt erhalten, mit der er unter allen Umständen auskommen muss.

Vorschriften über Raumheizung. Nach dem Urteil von Fachleuten sind durch die Begrenzung der Heiztemperaturen letztes Jahr wesentliche Einsparungen erzielt worden. Es ist jetzt eine Grundlage zur Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Vermietern und Mietern, sowie zwischen Geschäftsinhabern und ihren Angestellten geschaffen worden.

Für Verkaufs- und Ladengeschäfte können die Kantone einschränkende Bestimmungen erlassen. Die Behörden des Bundes und der Kantone können auf den Vorschlag zuständiger Berufsorganisationen Beschlüsse, die von diesen zum Zwecke der Brennstoffersparnis gefasst werden, allgemeinverbindlich erklären.

Betriebe und Arbeitsstätten. Wo es möglich ist, sind die Arbeitsräume durch Zusammenlegung zu verkleinern. Zur Erzielung von Einsparungen können Änderungen der bisherigen Arbeitszeit vorgenommen werden, wie Verkürzung der Mittagspause oder temporäre Schliessung der Betriebe während der strengen Winterszeit. Der allgemeine Samstagschluss wird von Bundes wegen vorläufig nicht angeordnet.

Verpflegungs- und Unterhaltungsstätten. Der 11-Uhr-Abendschluss wird wie letzten Winter beibehalten. An Sonntagen und an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen darf wiederum, wie letztes Jahr, bis um Mitternacht offen gehalten werden. Den Kantonen steht es frei, die verlängerte Öffnung statt am Samstag und Sonntag am Freitag und Samstag zu gestatten. Ferner können sie für ganze Kantone oder für bestimmte Ortschaften die Öffnungszeiten verlegen, wobei aber die Zeit der Offenhaltung nicht mehr als 14 Stunden, bzw. zweimal in der Woche nicht mehr als 15 Stunden betragen darf.

Gaststätten sind nicht vor 9.00 Uhr zu öffnen; für solche, in denen regelmässig das landesübliche Frühstück verabreicht wird, dürfen die Kantone eine Vorverlegung gestatten.

Schul- und Unterrichtsanstalten haben ihre Stundenpläne so einzurichten, dass die Offenhaltungszeit nach Möglichkeit beschränkt ist. Die Ferien sind derart anzusetzen, dass die Heizperiode in den Monaten Dezember und Januar eine zusätzliche Verkürzung um wenigstens 14 Tage erfährt.

Wie diesen Winter geheizt werden muss.

Der Betrieb der Anlagen ist zulässig, wenn die Aussentemperatur an drei aufeinanderfolgenden Abenden um 18 Uhr unter + 10° C sinkt sowie wenn sie bei plötzlichen Temperaturstörungen nicht mehr als + 5° C beträgt. In bezug auf sämtliche Heizungen gelten im übrigen die nachfolgenden Vorschriften: Die Raumtemperatur ist der Zweckbestimmung der Räume anzupassen. Für die nachstehend angeführten Räume sind folgende Temperaturen zulässig:

a) Wohnungen:	Wohnzimmer und Arbeitsräume	16—18° C
	Krankenzimmer	18° C oder nach ärztl. Verordnung
	Schlafzimmer	10° C

Diese Bestimmungen gelten sinngemäss auch für Gastgewerbe und die Hotellerie.

b) Altersasyle:	Wohnräume	18—20° C
	Schlafzimmer	12—14° C
c) Schulen:	Schulzimmer	16—18° C
d) Bureaux aller Art		16—18° C
e) Werkstätten, Laboratorien usw.		10—18° C je nach Beschäftigungsart.

Das Bild der Arbeit der ersten Jahre wäre nicht vollständig, wollten wir nicht auch des Kampfes gedenken, den wir mit den Gegnern des Konsumgedankens zu führen hatten. In erster Linie waren es die Kaufleute von Ilanz, denen diese Gründung ein Dorn im Auge war. Es ist auch begreiflich und verständlich, wenn sie sich dagegen wehrten, da diese Gründung zwar nicht den privaten Handel ausschliessen und verunmöglichen sollte, noch konnte, aber doch einem allzu gemächlichen Dasein mancher dieser Geschäfte ein Ende bereitete. Der Kampf spielte sich zwar in der Hauptsache hinter dem Rücken der an der Gründung Hauptbeteiligten ab. Ich selber bekam davon meistens nur die giftigen Blicke und grusslosen Begegnungen zu spüren, besonders wenn ich mit meiner in Ilanz sprichwörtlich gewordenen kleinen schwarzen Mappe durch das Städtlein ging. Gelegentlich gab es zwar auch etwa einen heftigen Zeitungsartikel oder persönliche Aussprachen über dieses Thema. Einmal erinnere ich mich, dass ich an einer Gewerbeversammlung, an der ein auswärtiger Referent ein flammendes Referat hielt gegen die Gründung von Konsumvereinen, teilnahm und in der Diskussion mitten unter fast lauter Gegnern die Sache verteidigte. Ich konnte es so tun, dass der Referent in seinem Schlusswort wenigstens seine Anerkennung für die Motive, die mich leiteten, aussprach, wenn er natürlich nach wie vor die Sache selber verwerfen und verurteilen müsse. Wenn ich jetzt darauf zurückschaue, so erscheint mir dieser Kampf heute als eine interessante und wertvolle Episode. Fast vergessen sind die vielen schweren Stunden des Tages und der Nacht, die dieser Kampf mir und den Meinen bereitet hat.

Durch die Gründung einer prosperierenden Konsumgenossenschaft in Ilanz entstand an verschiedenen Orten unseres Tales das Bestreben, etwas Ähnliches zu gründen. Es gab da und dort wohl schon früher sogenannte «Konsumvereine», die aber im Grunde Aktiengesellschaften waren. In den ersten Jahren wurden wir öfters um Rat ersucht für die Gründung einer ähnlichen Unternehmung. Manchmal waren es auch Besitzer kleinerer Handlungen, die ihren Laden gerne in eine Genossenschaft umgewandelt hätten. Wenn dennoch in der näheren Umgebung unsere Genossenschaft die einzige ihrer Art blieb, so mag das auch ein Hinweis darauf sein, dass es mit dem blossen Willen dazu nicht getan ist, sondern dass es dazu vor allem einen klaren Blick und feste Entschlossenheit braucht, für das Wohl des Volkes etwas zu wagen.

Wenn ich noch einmal die Entwicklung des Konsumvereins Ilanz überblicke, so muss ich sagen: Nicht alle Hoffnungen und Erwartungen, die mein damaliger Idealismus auf diese Gründung gesetzt hatte, sind in Erfüllung gegangen. Das ist bei unserem menschlichen Tun wohl auch nirgends der Fall. Es freut mich aber auch heute noch, sehen zu können, dass diese Hoffnungen nicht vergebens waren und dass die Gründung vielen Familien und dem Volksganzen bis heute manchen guten Dienst tun konnte. Möge der Konsumverein Ilanz und Umgebung auch weiterhin diesen Dienst tun können und nicht vergessen, dass er nur dadurch entstehen konnte, dass in den Gründern der ernste Wille da war, dem Volk und seinen Nöten zu dienen!

Unbenutzte Räume dürfen nur so weit erwärmt werden, als zur Vermeidung des Einfrierens erforderlich ist (5—8° C).

Diese Temperaturen sind Höchsttemperaturen, und es besteht kein Anspruch darauf, dass sie immer erreicht werden.

Der Vermieter ist dem Mieter gegenüber nicht verpflichtet, an Stelle der Heizungsanlagen, die nicht in Betrieb gesetzt werden dürfen, andere Anlagen einzurichten und zu betreiben. Er ist auch nicht verpflichtet, andere Anlagen einzurichten und zu betreiben, um die aufgeführten Temperaturen immer erreichen zu können. Sofern der Vermieter die Heizung übernommen hat, wird er dem Mieter durch Befolgung der Vorschriften dieser Verfügung nicht haftbar. Sind die Heizungskosten im Mietzins inbegriffen, so sind, wenn eine Verständigung zwischen Vermieter und Mieter nicht möglich ist, vom Mieter die effektiven Heizungskosten zu bezahlen, und es ist der Mietzins um die effektiven Heizungskosten im Winter 1938/39 zu kürzen.

Vorhandene Doppelfenster sind anzubringen, bevor die Heizung in Betrieb gesetzt wird. Undichte Türen und Fenster sind in geeigneter Weise abzudichten.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Das Retentionsrecht des Angestellten.

Die Frage, wie weit Angestellte, denen Waren etc. anvertraut sind, daran für ihre Forderungsansprüche bezüglich Lohn oder anderweitiger Guthaben ein Retentionsrecht besitzen, ist nicht sehr einfach zu lösen, spielt aber bei vielen Anstellungsverhältnissen eine bedeutende Rolle, sei es bei Verwaltern, Gerants oder Verkäufern von Verkaufsgeschäften irgendwelcher Art. Auf welche rechtlichen Momente es dabei ankommt, zeigt ein Fall aus dem Bundesgericht, wo ein Gerant B. eines neuenburgischen Lebensmittelgeschäftes beim Konkurse dieser Aktiengesellschaft P. Ansprüche in der Höhe von Fr. 7760.65 stellte, herrührend aus Rückforderung der von ihm geleisteten Kaution und Zinsen wie Gutschriften. B., der im Zeitpunkt des Konkursausbruches über seinen Arbeitgeber durch Dienstvertrag bei einer Verkaufsstelle der A. G. in Colombier angestellt war, machte daher zur Sicherung seines Guthabens ein Retentionsrecht an den im Verkaufsmagazin vorhandenen Waren, Materialien und Ladeneinrichtungen, beziehungsweise an deren Verkaufserlös, geltend. Die Konkursverwaltung hat das Retentionsrecht des B. aber mit der Begründung bestritten, dass er keinen Besitz an den Waren gehabt habe, wie das Voraussetzung für den Retentionsanspruch sei, und dass es auch an der Konnexität zwischen Forderung und Retentionsobjekt fehle.

Das Kantonsgericht Neuenburg hat die Klage am 2. Dezember 1940 teilweise geschützt und dem Gerannten B. für Fr. 5760.— ein Retentionsrecht an dem aus den Waren erzielten konkursrechtlichen Erlös zuerkannt. Das Retentionsrecht erstrecke sich nur auf die Waren, nicht aber auf das Material und die vorhandenen Ladeneinrichtungen, und die Konnexität sei zu bejahen. Gegen diesen Entscheid reichte die Konkursmasse P. beim Bundesgericht Berufung ein, wurde aber am 6. März 1941 in Bestätigung des kantonalen Entscheides abgewiesen. Für das Retentionsrecht an den dem Geranten B. anvertrauten Waren der Verkaufsstelle Colombier sind gemäss der Regelung in den Artikeln 895 und 920 Zivilgesetzgebung zwei Voraussetzungen erforderlich, nämlich der Besitz an den Waren im Sinne von Art. 895 (der unselbständige Besitz nach Art. 920) und ferner dass die Forderung ihrer Natur nach mit dem Retentionsgegenstand, also den Waren, in Zusammenhang stehe. Keinen Besitz hat der blosse sog. Besitzesdiener oder Besitzesgehilfe, der die tatsächliche Gewalt über die Sache nicht im eigenen Namen und Interesse, sondern ausschliesslich im Namen und Interesse eines andern ausübt, so dass dieser andere jederzeit in der Lage ist, ihn davon auszuschliessen, ohne sich etwa verbotener Eigenmacht schuldig zu machen.

Ob nun unselbständiger Besitz oder blosse Besitzesgehilfenschaft vorliege, was für den Retentionsanspruch von ausschlaggebender Bedeutung ist, muss man, wie die Beratung ergab, nach den vorliegenden Umständen entscheiden, nach der Gesamtheit der Verhältnisse, was oft nicht leicht fällt. Unzählige solcher Verträge existieren, wo durch den dienstnehmenden Angestellten Kaution zu leisten ist wegen seiner Verantwortlichkeit in gewisser Hinsicht. Es besteht aber bei Anstellungsverhältnissen (z. B. Dienstboten) in der Regel blosse Besitzesgehilfenschaft, indem der Dienstherr in der Regel nicht von der Herrschaft über die Sache ausgeschlossen werden kann. Bei uns besteht indessen eine starke Tendenz, Direktoren, Verwalter usw., also Angestellte, denen weitgehende Verantwortlichkeit zukommt, auch als Besitzer, nicht bloss als Besitzesdiener zu betrachten. Bei gewissen qualifizierten Dienstverhältnissen ist die Verantwortung eine sehr grosse, und es fragte sich daher, ob das auch im vorliegenden Falle zutreffe. Hierfür sprachen denn auch die Verhältnisse, wie die kantonale Instanz mit Grund angenommen hatte. Der Anstellungsvertrag nach einheitlicher Abfassung nennt die Verkaufsstelle, wo B. engagiert war, «succursale» (Filiale), bezeichnet ihn als «gérant» mit einem Salär nach Prozenten vom Verkauf und Mindestgarantie von Fr. 200.— monatlich. Daneben erhält er Prämien, hat Ferien zugesichert und Rabatte auf den verbrauchten Waren, die er zum fakturierten Preis verkaufen muss. Für die ihm anvertrauten Waren ist er aber verantwortlich, er hat die Pflicht, sie aufzubewahren, und ist für jede Schädigung haftbar sowie für Sachveruntreuungen durch Hilfskräfte. Daher hatte er hierfür, wie für die Deckung allfälliger Defizite und eventueller Vergütung für Verschlechterung der Waren der Dienstherrin eine Kaution zu leisten, die nötigerweise erhöht werden konnte. Aus alledem geht aber hervor, dass der Gerant B. der Firma gegenüber ein persönliches Recht an der Ware besass und damit die Stellung eines Besitzers hatte. Insbesondere kann das daraus geschlossen werden, dass er die Schlüsselgewalt an den Waren allein hatte und die Verantwortlichkeit, wogegen die Firma ihm die Waren liefern musste und sie ihm während der Vertragsdauer nicht entziehen konnte, da das Anstellungsverhältnis nur auf zweimonatige Kündigung hin aufgelöst werden durfte. Das Recht auf Belieferung durch die Firma und die Selbständigkeit des B. beim Verkauf der Waren sprechen für seinen Besitz. Diese Vertrauensstellung mit tatsächlicher Verfügungsmöglichkeit über die Waren (selbst zum Nachteile des Eigentümers), wofür er eben Kaution zu leisten hatte, ergibt aber auch den Zusammenhang mit der Ware selbst, die Konnexität, die daher als weiteres Erfordernis für das Retentionsrecht neben dem Besitz ebenfalls als vorhanden erachtet werden musste. esk.

Brot im Mistkübel.

Ja, das kommt auch heute noch vor. Wie das ihre Pflicht ist, haben einen solchen Fall die Männer der Müllabfuhr ihrer vorgesetzten Behörde gemeldet. Die Folge war eine Strafe von 40 Franken für die betreffende Frau, der auch der Hinweis auf das Abhandenkommen ihres Brotkörbchens, in dem sie sonst das Restenbrot bereitgestellt habe, nicht mehr sehr viel nützte. Überhaupt gehören Küchenabfälle nicht in den Mistkübel. Wer dies trotz der vielfachen Aufforderungen und Mahnungen immer noch tut, macht sich strafbar. Man wird, wie jüngst der Leiter der Abteilung für Strafsachen beim Basler Kriegswirtschaftsamt, Herr Dr. Meyer, betonte, in der Zukunft mit einer schärferen Praxis rechnen müssen.

Die kriegswirtschaftlichen Vorschriften enthalten eine ganze Reihe Bestimmungen, die für die Hausfrau und den Bürger im allgemeinen, selbst wenn er in guten Treuen handelt, leicht gefährlich werden und so zu unangenehmen Bussen und weiteren Kosten führen können. So muss, wer in ein Spital, Sanatorium, in eine Anstalt, ein Erziehungsheim eintritt, dies dem Rationierungsbureau melden. Jeder ist für diese Meldung persönlich verantwortlich. Das Spital oder die Anstalt kann diese Aufgabe nicht übernehmen.

Tiefen Dank bei unserem Verkaufspersonal werden sich die Kundinnen sichern, die keine Begehren stellen, deren Erfüllung die Übertretung von gesetzlichen Vorschriften bedeutet. Selbst reine Gefälligkeit kann da zum Verhängnis werden. Das hat jene Verkäuferin erfahren, die einer kurz vor 12 Uhr erschienenen Kundin noch schnell ein Pfund Kuchenteig ohne Marken verabfolgte. Dieses im Diensteifer erfolgte Entgegenkommen kostete die Verkäuferin eine wenig willkommene Busse.

Auch den Herren Verwaltungsräten kleiner oder grösserer Unternehmen obliegt die Pflicht, sich zu vergewissern, dass z. B. die heute in unaufhörlicher Folge einlaufenden behördlichen Formulare ausgefüllt werden. Die Berufung auf den Angestellten, der dies hätte tun sollen, aber nicht getan hat, wird nicht ohne weiteres anerkannt.

Vorsicht ist auch bei Preiserhöhungen, die bewilligungspflichtig sind, geboten. Selbst Dauerwellen unterliegen dieser Bestimmung — wie das eine Coiffeuse erfahren musste, die für ihre Dienste, ohne besondere Bewilligung, einen etwas höheren Preis ansetzte und dafür gebüsst wurde.

Im grossen und ganzen ist jedoch festzustellen, dass man bestrebt ist, den behördlichen Straf- und Bussenapparat nicht zu umfangreich und noch weniger schikanös werden zu lassen. Immerhin verlangt die heutige Zeit, dass man sich den Anordnungen der Behörden, die ihr Amt im höheren Interesse der Allgemeinheit ausüben sollen, willig fügt. Wenn dies überall geschieht, wird man merken, dass dies am billigsten ist und man dabei auch nicht zu kurz kommt. Denen, die dies einfach nicht einsehen wollen — und dass es darunter auch «Grosse» hat, darüber ist eine weitere Orientierung in Aussicht gestellt — denen können mit Recht hartestrafrechtliche Konsequenzen nicht erspart bleiben.

r.

Wer äussere Hindernisse überwinden will, muss zuvor die Hindernisse in sich selbst überwunden haben. *Emil Oesch.*

Bibliographie

Würzige Gemüsesuppen. Die Propagandazentrale für Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft, die z. Zt. auch ein gutes Plakat zur Förderung des Gemüsekonsums allen Interessenten zur Verfügung hält, hat eine handliche Zusammenstellung von zahlreichen Vorschlägen für nahrhafte Suppen herausgegeben. In einer Zeit der Nahrungsmittelknappheit erlangen die Suppen besondere Wichtigkeit. Die Hausfrauen werden solche Anleitungen und Richtlinien für die Zubereitung von würzigen Gemüsesuppen sicher mit Dank zur Kenntnis nehmen.

«Das Werk», Augustheft. Im Zusammenhang mit der 650. Jahrfeier der Eidgenossenschaft ist dieses Heft der Erhaltung historischer Baudenkmäler gewidmet, in denen die Geschichte unseres Landes ihren sichtbaren Niederschlag gefunden hat. Ebenfalls mit Abbildungen wird für die beiden grossen eidgenössischen Publikationen geworben, die unsere historischen Bauten und Kunstaltertümer im Bild festhalten: auf den neuen, den Kanton Graubünden betreffenden, reich illustrierten Band der «Kunstdenkmäler der Schweiz» und den bereicherten Neudruck des längstvergriffenen Bandes «Genf» des Werkes «Das Bürgerhaus in der Schweiz». Ausserdem: gute Stände der Jubiläums-Mustermesse, Basel 1941.

Einblicke in die schweizerische Angestelltenbewegung. Ueber dieses Thema hielt Nationalrat Schmid-Ruedin am Radio einen Vortrag der einen Ueberblick über die Entwicklung und den Stand der Angestelltenbewegung in der Schweiz sowie die Postulate und Bestrebungen der Angestellten bietet. Der Vortrag ist in Broschürenform erschienen.

Wenn je ein Volk, so sollten wir Schweizer an der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten als den Notwendigkeiten unserer Zeit nicht scheitern. Wir sollten zu vermeiden wissen, dass zum Schaden des ganzen Volkes die Politik das Wirtschaftliche oder das Wirtschaftliche das Politische und Menschliche erstickt. Schon im Wort Eidgenossenschaft liegt die Lösung: die Genossenschaft. Jene Genossenschaft bzw. Gemeinschaft, die uns im Politischen zusammenhielt und, so wollen wir hoffen, weiter zusammenhalten wird, kann und soll uns auch im Wirtschaftlichen einig und genossenschaftlich finden.

Das «Handwörterbuch der Staatswissenschaften» bezeichnet als wirtschaftliche Genossenschaft «jede Gemeinschaft von Personen zur Verfolgung gemeinsamer geschäftlicher Zwecke» und sagt erläuternd: «Diese Zwecke können privatwirtschaftlicher wie öffentlich-rechtlicher Natur sein.» Zu weit gehe es, «auch die Vereinigung von Kapitalien zu der Genossenschaft zu rechnen», denn «das Kennzeichen der Genossenschaft ist die Gegenseitigkeit».

Um diese Gegenseitigkeit im Wirtschaftlichen geht es. Wenn sie in der Bundesverfassung eingeführt und im täglichen Leben gelebt wird, erhält die Bundesverfassung erst ihren wahren Sinn. Erst dann kann man mit vollem Recht sagen, dass sie in der Absicht angenommen worden ist, «den Bund der Eidgenossen zu befestigen, die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation zu erhalten und zu fördern».

E. F. Rimensberger.
in: Gewerkschaftliche Rundschau

Eingelaufene Schriften.

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Amstutz, Eveline: Die Küche in Kriegszeiten. 202 neue schmackhafte Sparrezepte. Zürich, 1940. 113 S.

Beuttner, Dr. P.: Berufsständische Zusammenarbeit in der schweizerischen Nähmaschinenbranche. Weinfelden, 1941. 31 S.

— Die Reorganisation des Schuhhandels im Rahmen der neuen Wirtschaftsordnung. Weinfelden, 1941. 32 S.

Curth, Dr. Werner: Die Werkkonsumanstalten. Köln, 1935. 112 S.

Eidgenössisches Kriegsernährungsamt: Die Schweizer Frau im Dienste der Landesversorgung. 1941. 56 S.

Fischer, G. R.: Packen und Verpacken (mit 135 Bildern aus der Verpackungspraxis). Berlin, 1932. 141 S.

Fredenhagen, Hedda: Das Kaufen auf Abzahlung. Basel, 1941. 60 S.

Kaegi-Schalch, Martha: Gut essen — trotz knapper Zeit. Kochlehrbuch für Berufstätige. Zürich, 1941. 162 S.

Kommission für Konjunkturbeobachtung und Preisbildungskommission: Bericht über die Massnahmen zur Inflationsverhütung in der Schweiz. Bern, 1940. 98 S.

Kresse, Werner, und Mettert, Dr. Hans: Wie bucht der Einzelhändler nach dem neuen Kontenplan? Leipzig, 1940. 51 S.

Mangold, Prof. Dr. Fritz: 75 Jahre Basler Transport-Versicherungs-Gesellschaft. 1864—1939. 80 S. + 1 Tabelle.

Merkur: Doppelte Buchführung leicht gemacht. Zürich, 11 S.

Oechslin, Max: Die Markgenossenschaften der Urschweiz. 1941. 112 S.

Pahl, Walther: Weltkampf um Rohstoffe. Leipzig, 1940. 288 S.

Rost, Georg: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre der kaufmännischen Unternehmung. Stuttgart, 1940. 165 S. + 2 Beilagen.

Rüfli, Willy: Die schweizerische Treibstoffwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der einheimischen Ersatztreibstoffe. Schwarzenburg, 1939. 111 S. und 1 Tabelle.

Schwarz, Emil, u. a.: Ewige Heimat. Zürich, 1941. 332 S.

Bewegung des Auslandes

Schweden. Zusammenarbeit zwischen KF und der Privatindustrie. Nach längeren Unterhandlungen ist zwischen dem Verband schwedischer Konsumvereine (KF) und dem «Textilrat» als Vertreter der schwedischen Textilfabrikanten eine Verständigung zustandegekommen, nach der die beiden Partner gemeinsam unter Beteiligung an dem aufzubringenden Kapital je zur Hälfte eine neue Fabrik für die Herstellung von Zellwolle errichten und betreiben sollen. Die gesamten Anlagekosten der Fabrik werden auf rund 12 Millionen Kronen geschätzt. Die Kapazität wird sich auf jährlich 7500 Tonnen Zellwolle belaufen. h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Es liegen folgende Umsatzangaben vor:

	1940/41	1939/40
Biel (Bern)	5,532,000.—	5,175,000.—
Jona	499,000.—	487,000.—
Kirchberg (Bern) . .	721,000.—	675,000.—
Malleray	194,000.—	176,000.—
Obersiggenthal . . .	382,000.—	368,000.—
Wetzikon (Zürich) . .	1,832,000.—	1,732,000.—

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Basel** berichtete von einer Reise nach Kerzers zur Besichtigung der dortigen Anlagen der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau, während das Genossenschaftliche Seminar **Freidorf** (Stiftung von B. Jaeggi) die Durchführung verschiedener Diskussionsabende ab Ende September 1941 über Fragen der Wirtschaft, des Erziehungswesens u. ä. in Aussicht nimmt. In **Netstal, Mollis, Bière** und **Bouveret** fanden hauswirtschaftliche Vorträge und Kurse statt, und **Lachen, Oberburg** und **Obersiggenthal** kündigen solche an.

Liestal sah für den 7. September eine genossenschaftliche Reise nach dem Bielersee vor, während **Murten** bereits am 31. August seinen Mitgliedern anlässlich eines Ausfluges nach der Taubenlochschlucht Gelegenheit zu einigen Stunden gemütlichen Beisammenseins gegeben hat.

Eine Anzahl Genossenschafter **Winterthurs** vereinigte sich zu einem gemeinsamen Bummel nach der Kyburg, während **Zürich** ab Ende September seinen Mitgliedern Gelegenheit gibt, die genossenschaftlichen Betriebe, insbesondere das neue Lagerhaus, zu besichtigen.

Othmarsingen hat in ausserordentlicher Generalversammlung die Renovation seines Ladenlokals beschlossen. K. E. M.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Kreis VI (Urkantone, Luzern und Zug)

Studienzirkel-Instruktionskurs

Sonntag, den 14. September 1941, vorm. 9 Uhr in Luzern, Hotel Pfistern (neben dem Rathaus).

Leitung: Herr Hans Handschin, Bibliothekar des V. S. K., Basel.

Der Kreisvorstand erwartet, dass sämtliche Kreisvereine geeignete Personen zu diesem Kurs beordern werden.

Der Kreisvorstand.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 200.— v. der Konsumgenossenschaft Brugg.
» 200.— von der Société de consommation Fontainemelon.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Solider, tüchtiger **Bäcker-Konditor,** 29 Jahre alt, verheiratet, wünscht passende Stelle in grösserem Betrieb, wo Logis frei ist. Suchender ist in beiden Fächern ganz selbständig. Eintritt nach Übereinkunft. Keine Aushilfe. Offerten sind zu richten unter Chiffre H. F. 87 an den V. S. K., Basel 2.

WO SPEIST MAN GUT IN BASEL?